

- Freizeittitel**
1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB und § 2 Abs. 5 BauGB i.V.m. der BauNVO
  - 1.1. **Einschränkungen in MK-Gebieten**
    - 1.1.1. Gem. § 1 Abs. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind in allen als MK-Gebiet festgesetzten Bereichen Bereiche zur Vorführung pornographischer Filme und pornographischer Darbietungen untersagt.
    - 1.1.2. Gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 2 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind in allen als MK-Gebiet festgesetzten Bereichen Spielplätze und öffentliche Umnäherungen (S. des § 31 Gewerbeordnung (GewO)) in der Erholungszone untersagt.
  - 1.2. **Einschränkungen in WB-Gebieten**
    - 1.2.1. Gem. § 1 Abs. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind in allen als WB-Gebiet festgesetzten Bereichen Bereiche zur Vorführung pornographischer Filme und pornographischer Darbietungen untersagt.
    - 1.2.2. Gem. § 1 Abs. 4 Ziffer 1 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind in allen als WB-Gebiet festgesetzten Bereichen die gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsbetriebe wie Spielplätze und öffentliche Umnäherungen (S. des § 31 Gewerbeordnung (GewO)) untersagt.
  - 1.3. **Altenheim**

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB wird festgesetzt, daß für die im Bebauungsplan besonders gekennzeichneten Bereiche wegen vorliegendem Altersnachdruck für jedes Grundstück ein Pflegeheim oder ein Altersheim errichtet werden darf, wenn die Baubestimmungen gem. § 14 BauGB und die Bebauungsplandaten zu erfüllen sind.
- 1. Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB**
- 2.1. **Rechtliche Vorbehalte gegen Außenverkäufe**

Die Planung wird durch folgende Beschränkungen beschränkt: Die Bauherren sind gehalten, im Falle der Planung jeweils erst vornehmlich die Abgabe- und Abnahmebedingungen (§ 11 ff. BGB) mit der Rabalste Bergbau AG in Herra Kontakt aufzunehmen.
  3. **Hinweise**
    - 3.1. **Bodenkataster**

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bei Bodenverträgen mit entsprechenden Bestimmungen zu achten. Der Bauherr ist verpflichtet, die verschiedenen Landes- und Kreisverzeichnisse der Bodenkataster zu prüfen. Die Bauherren sind verpflichtet, die verschiedenen Landes- und Kreisverzeichnisse der Bodenkataster zu prüfen. Die Bauherren sind verpflichtet, die verschiedenen Landes- und Kreisverzeichnisse der Bodenkataster zu prüfen.
    - 3.2. **Baumratssetzung**

Die Sitzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumratssetzung) vom 05.06.1995 ist zu beachten.
    - 3.3. **Kampfbauverfahren**

Die vorhandenen Leitungen lassen keine Kampfbauverfahren erkennen. Eine systematische Abgabe ist nicht erforderlich. Die bodenverträglichen Bauweisen sollen allerdings Vorsicht gebieten sein, da ein Kampfbauverfahren nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sollten Kampfbauverfahren erkannt werden, sind die Arbeiten einzuhalten und der jeweilige Kampfbauverfahren zu vermeiden.
    - 3.4. **Erhaltungssatzung**

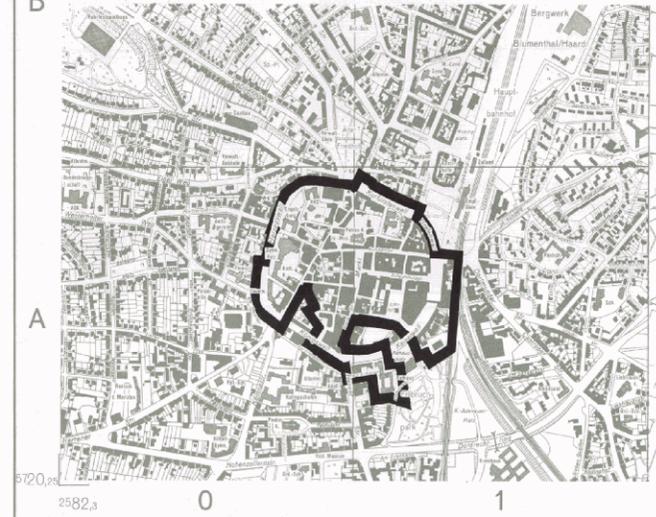
Die Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes im Bereich der historischen Altstadt Recklinghausen (Erhaltungssatzung Recklinghausen-Altstadt) vom 23.01.1991 ist zu beachten.
    - 3.5. **Gestaltungssatzung**

Die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des historischen Stadtkerns der Stadt Recklinghausen vom 30.09.1990 ist zu beachten.
    - 3.6. **Werbesatzung**

Die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen sowie über deren äußere Gestaltung vom 22.06.1995 ist zu beachten.
    - 3.7. **Sauerstoffgehalt**

Die Satzung über die formale Festlegung des Sauerstoffgehaltes "Wätsche-Innenmaß" vom 04.11.1991 - erweitert durch Änderungssatzung vom 05.03.1990 - ist zu beachten.
    - 3.7.2. **Die Satzung über die formale Festlegung des Sauerstoffgehaltes "Stadtkernmessung Recklinghausen-Altstadt" vom 10.12.1992 ist zu beachten.**

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 -Altstadt- Maßstab 1 : 10 000



# STADT RECKLINGHAUSEN

## Bebauungsplan Nr. 222

### -Altstadt-

für einen Bereich zwischen Kurfürstenwall, Grafenwall, Kunibertstraße, Bundesbahn Wanne - Münster, Erlbruchstraße, Breite Straße, Kaiserwall, Rathausplatz, Verbindungsweg zwischen Erlbruch und Herner Straße, Auf dem Graben, Herner Straße, Königswall, Paulsörter, Große Geldstraße, Steinstraße, Herzogwall und Am Lohtor

mit textlichem Teil und Begründung  
Maßstab 1 : 1500

<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2353) *</p> <p>Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) *</p> <p>Wohnungsbau-Erweiterungsgesetz (WohnbErg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.9.1990 (BGBl. I S. 137) *</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) *</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1987 (BGBl. I S. 869) *</p> <p>Landesbauordnung (LBO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW S. 416), zuletzt geändert am 24.11.1992 (GV NW S. 457) *</p> <p>* zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)</p>	<p><b>Für die städtebauliche Planung:</b></p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>Planungsamt I.A. Tiefbauamt I.A.</p> <p>Leiter des Planungsausschusses Städt. Baudirektor</p> <p>Baudirektor I.V.</p> <p>Erster Beigeordneter</p>	<p>Die Planerträge sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planertragsverordnung.</p> <p>Recklinghausen, den 0. 3.1995 Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>Ltd. Städt. Vermessungsamt</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gemäß § 9 (3) des Baugesetzbuches durchgeführt.</p> <p>Recklinghausen, den 0. 5.1995 Der Stadtdirektor I.A.</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 9 (2) des Baugesetzbuches aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 21. 2. 1994 in der Zeit vom 23. 3. 1995 bis 24. 4. 1995 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Recklinghausen, den 25. 4. 1995 Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>Stad. Obervermessungsamt</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt am 10. 7. 1995 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Recklinghausen, den 12. 7. 1995 Der Bürgermeister</p>	<p>Unter Bezugnahme auf die Verf. vom 27.12.1995 Az. 3521-2006/Re-60/95 werden Veränderungen von Rechtsvorschriften gem. § 9 (3) Baugesetzbuch nicht geltend gemacht.</p> <p>Münster, den 27.12.1995 Die Bezirksregierung I.A.</p> <p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches im Anzeigebrief für die Stadt Recklinghausen vom 20.2.1996 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Recklinghausen, den 22.2.1996 Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>Ltd. Städt. Vermessungsamt</p>	<p><b>Art der baulichen Nutzung</b></p> <p>WB Besondere Wohngebiete</p> <p>MK Gemischte Bauflächen</p> <p>Kerngebiete</p>	<p><b>Flächen für den Gemeinbedarf</b></p> <p>Kirche, Schule, Verwaltungsgebäude usw.</p> <p><b>Verkehrsflächen</b></p> <p>Straßenverkehrsflächen</p> <p>Verkehrswilligen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>Verkehrswilligen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>Fußgängerzone</p> <p><b>Grünflächen</b></p> <p>Parkanlage, Spielplatz</p>	<p><b>Zeichenerklärung</b></p> <p><b>Sonstige Planzeichen</b></p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen</p> <p>Geh- und Leitungsrecht</p> <p>Gerecht</p> <p><b>Linien und Grenzen</b></p> <p>Strassenbegrenzungslinie</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</p>	<p><b>Planbestimmende Maße</b></p> <p>Verlängerungen</p> <p>Maße</p> <p>5,8</p> <p>Breiten</p> <p>Zugehörigkeitszeichen</p> <p><b>Bestandsangaben</b></p> <p>Örtliche Gebäude, Wohngebäude</p> <p>Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude</p> <p><b>Sonstige Angaben</b></p> <p>Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>Altlastenverdachtsflächen</p>
---	---	---	---	---	---	--	--	--